Einwohnergemeinde Ormalingen

Ormalingen, im November 2026

Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag 4. Dezember 2026, 20.15 Uhr im Veranstaltungsraum des Zentrum Ergolz

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026**
2. **Beschaffung Ersatz Logistikfahrzeug Feuerwehr Farnsburg**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2027, sowie der Gemeindesteuern 2027 der Einwohnergemeinde**
   - **3.1 Vorstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2027 – 2031**
     Zur Kenntnisnahme
   - **3.2 Präsentation Budget 2027**
     Zur Kenntnisnahme
   - **3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2027**
     Zur Kenntnisnahme
   - **3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2027**
     Beschluss
   - **3.5 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2027**
     Beschluss
4. **Verschiedenes**
   a. **Mitteilungen des Gemeinderates**
   b. **Mitteilungen aus der Versammlung**

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung herzlich ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Der Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 10. Juni 2026

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 5. Dezember 2025 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Rechnung 2025

://: Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Ormalingen, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112`859.30, wird genehmigt.

Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4.11.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027

://: Die Aufhebung des bisherigen Vertrags und der Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027 über den logopädischen Dienst werden genehmigt.

Traktandum 4: Gewässerschutzzone Thalquellen

://: Das neue Schutzzonenreglement und der dazugehörige Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzone Thalquellen werden genehmigt.

Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2026

Das Beschluss-Protokoll vom 10.06.2026 ist dieser Einladung beigelegt.

Das ausführliche Protokoll kann, gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung, vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Beschluss- und das Detail-Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2: Beschaffung Ersatz Logistikfahrzeug Feuerwehr Farnsburg

Der in die Jahre gekommene Sprinter mit Jahrgang 2001 hat seine Lebensdauer erreicht und soll durch ein Logistikfahrzeug ersetzt werden. Mit dem geplanten Ersatz wird die Fahrzeugstrategie den heutigen Bedürfnissen angepasst und der veraltete Fahrzeugpark wird modernisiert und kann verkleinert werden, indem zwei bisherige Fahrzeuge durch ein neues ersetzt wird. Mit der Reduktion der Einsatzfahrzeuge setzt die Feuerwehr Farnsburg vermehrt auf Rollmodulwagen, welche mit dem neuen Fahrzeug transportiert werden können.

Eine Richtofferte eines Herstellers ist vorhanden und wurde bei der BGV zur Vorabklärung eingereicht.

Aus Sicht des Feuerwehr-Inspektorates ist der Ersatz des alten Fahrzeuges möglich und beitragsberechtigt. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Beschaffungskosten gem. Richtofferte	CHF	230`000.00
Maximal subventionierter Betrag durch die BGV	CHF	200'000.00
Abzüglich Erlös aus Verkauf Sprinter (Annahme)	CHF	- 5`000.00
Total Subventionsberechtigter Betrag	CHF	195`000.00
BGV Subventionsanteil (60%) auf Subventionsberechtigter Betrag	**CHF**	**117`000.00**

Wenn die BGV einen Anteil von CHF 117`000.00 übernimmt, und die Feuerwehr für den Verkauf des Sprinters einen Erlös von CHF 5`000.00 erhält, bleibt noch ein von den vier Verbunds-Gemeinden zu finanzierender Restbetrag (Nettokosten) von CHF 108`000.00.

Um ein neues Logistikfahrzeug zu erwerben, müssen alle 4 Verbunds-Gemeinden an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung der Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeugs zustimmen, wobei eine Gemeinde die Gesamtkosten als Ganzes bewilligen muss.

Laut dem Vertrag über die Verbundfeuerwehr, § 1 Abs. 3, sind alle vier Gemeinden gleichberechtigt und laut § 14 Abs. 1 erfolgt die Aufteilung der Beiträge unter den Verbundgemeinden nach Massgabe deren Einwohnerzahl auf dem Gemeindegebiet.

Die Restkosten (Nettokosten) von rund CHF 108`000.00 werden der Gemeinde Ormalingen in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Ormalingen wird die einzelnen Beiträge an die Verbunds-Gemeinden wie folgt weiter verrechnen:

Gemeinde	Anzahl EW (Stand Dezember 2025)	Anteil Nettokosten
Anwil	560	CHF 14`787.29
Hemmiken	264	CHF 6`971.15
Ormalingen	2`451	CHF 64`720.78
Rothenfluh	815	CHF 21`520.78

Der Gemeinderat beantragt:

Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 230`000.00 für die Beschaffung Ersatz Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Farnsburg.

Traktandum 3: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2027, sowie der Gemeindesteuern 2027 der Einwohnergemeinde

3.1. Erläuterungen und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 – 2031

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. In den vergangenen Jahren wurden beachtliche Summen in die Infrastruktur der Gemeinde investiert. Für die kommenden 5 Jahre stehen wiederum grosse Investitionen im Bereich Bildung, Strassensanierungen wie auch für die Strukturverbesserung der Landwirtschaft an. Für die Deckung der geplanten Investitionen und der negativen Ergebnisse ist eine grosse Fremdmittelaufnahme notwendig - diese würde ohne weitere Sparmassnahmen gegen Ende der Berichtsperiode Schulden in Höhe von rund CHF 21 Mio. sowie eine pro Kopf Verschuldung von über CHF 8'000 bedeuten.
Der Finanzplan 2027 – 2031 kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

3.2. Präsentation Budget 2027

Das vorliegende Budget 2027 weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'140 aus. Dies nur aufgrund einer hochgerechneten Steuererhöhung um 3 %, was Mehreinnahmen von

rund CHF 266'000 bedeutet. Auch im Jahre 2027 werden nur zwingend notwendige Ausgaben budgetiert, die für die Aufrechterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeinde dienen.
Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen CHF 513'700.
Das Budget 2027 kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

3.3. Bericht der Rechnungs- und Prüfungskommission zum Budget 2027
Der Bericht der RGPK zum Budget 2027 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.
Eine Abstimmung erfolgt nicht. Der Bericht ist in der Einladungsbroschüre abgedruckt.

3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2027
Wie bereits unter Punkt 3.1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 und 3.2. Präsentation Budget 2027 erläutert, müssen wir über die nächsten Jahre mit grösseren Ausgaben rechnen. Um diesen Aufgaben künftig gerecht zu werden, beantragt der Gemeinderat ab 2027 eine Steuerfusserhöhung um 3 %.

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen auf Einkommens- und Vermögenssteuer	**62 %** der Staatssteuer *bisher 59 %*
Gemeindessteuerfuss juristische Personen auf Kapitalsteuer	55 % der Staatssteuer mind. CHF 165.00
Gemeindesteuerfuss juristische Personen auf Ertragssteuer	55 % der Staatssteuer ohne Minimalbetrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Genehmigung des veränderten Gemeindesteuerfusses von 62 % für natürliche Personen und des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 55 % für juristische Personen auf der Kapital- und Ertragssteuer.

3.5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budget 2027
Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'140 aus.
Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen CHF 513'700.

Der Gemeinderat beantragt:

Die Genehmigung des, auf der vorgängig genehmigten Steuererhöhung der natürlichen Personen basierenden, Budgets 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'140 und Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen von CHF 513'700.

Traktandum 4: Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderates
Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

b) Mitteilungen aus der Versammlung
Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Rechnungsprüfungskommission
Ormalingen

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2027

- **Auftrag**

  - Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Ormalingen für das Jahr 2027 geprüft. Unsere Prüfung basierte auf den Budgetunterlagen der Gemeinde und diversen Abklärungen mit der Gemeindeverwalterin.

- **Durchführung**

  - Das Budget wurde mit Unterstützung der externen Firma Tretor AG erstellt und lag fristgerecht am 15.10.2026 vor.
  - Das vorliegende Budget 2027 wurde auf Basis des Budgets 2026 sowie der Rechnung 2025 geprüft.
  - Die RPK hat während 2 Sitzungen das Budget 2027 geprüft.
  - Anlässlich der Übergabe des Budgets fand eine ausführliche Besprechung mit der Gemeinde und Tretor statt. Es konnten zahlreiche relevante Punkte und Fragen geklärt werden.

- **Prüfungsgebiete**

  - Geprüft wurden die budgetierten Posten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Detail. Zudem konnte in diesem Jahr auch der Finanzplan geprüft werden.

- **Ergebnisse**

  - Der Aufwand wird mit Fr. 13'404'160.-- budgetiert. Er liegt damit Fr. 512'415.-- über dem Budget 2026 (+ 4,0 %). Die grösste Netto-Kostenzunahme erfolgt im Bereich Bildung. Dieser Bereich ist auch unverändert die grösste Position. Der Aufwand für die Allgemeine Verwaltung wird tiefer budgetiert als im Jahr 2026.

- Die gesamten Personalkosten steigen um 4,0 %. Der Sachaufwand steigt um 0,7 % auf Fr. 2,14 Mio.
- Die Erträge sind mit Fr. 13‘407'300.-- budgetiert und liegen damit Fr. 0,7 Mio. über dem Budget 2026 (+ 5,3 %). Hier fallen in erster Linie die höheren Steuereinnahmen aufgrund der geplanten Steuererhöhung von 59 % auf 62 % mit rund Fr. 260'000.-- ins Gewicht. Der horizontale Finanzausgleich des Kantons ist mit Fr. 2,6 Mio. praktisch gleich budgetiert wie für das Jahr 2026. Der Finanzausgleich ist von zahlreichen Faktoren abhängig, auf welche die Gemeinden keinen Einfluss haben.
- Für das Jahr 2027 wird mit einem kleinen Überschuss von Fr. 3’140.-- gerechnet.
- Der Gemeindesteuersatz soll von 59 % auf 62 % erhöht werden und das Budget wurde bereits mit dem höheren Steuersatz erstellt. Ohne Erhöhung des Steuersatzes muss mit einem Defizit in der Höhe von Fr. 260'000.-- gerechnet werden.
- In den Spezialfinanzierungen wird im Jahr 2027 gesamthaft ein Defizit von Fr. 420’300.-- erwartet. Dies ist gewollt, damit die nach wie vor hohen Reserven weiterhin im erforderlichen Umfang reduziert werden können. Im Bereich Abwasserbeseitigung werden die Gebühren auch im kommenden Jahr erlassen, daher resultiert in dieser Kasse ein Defizit von Fr. 339’300.--. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen beeinflusst das Ergebnis der Gesamtrechnung nicht.
- Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2027 werden mit tiefen Fr. 513’700.-- budgetiert und liegen damit gut Fr. 366'000.-- unter dem Budget für das Jahr 2026.
- Die Planwerte sind plausibel und realistisch. Die Begründungen der Verwaltung sind sehr hilfreich und die budgetierten Einzelposten dadurch sehr gut nachvollziehbar.
- Gemäss Gemeindefinanzverordnung § 25 muss auch ein Finanzplan für die Jahre 2027 bis und mit 2031 erstellt werden. Dieser Finanzplan ist lediglich ein Planungsinstrument, welches die Entwicklung der Gemeindefinanzen für die nächsten Jahre aufzeigt. Der Finanzplan wurde der RPK erfreulicherweise bereits am 15.10.2026 übergeben. Die Investitionen werden in den kommenden Jahren wieder massiv ansteigen. Dies hat in den Folgejahren zusätzliche Abschreibungen zur Folge, welche die laufende Rechnung zusätzlich belasten. Mit der geplanten Erhöhung der Gemeindesteuern wird für die laufende Rechnung in den nächsten 3 Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Verschuldung der Gemeinde steigt von Fr. 9,5 Mio. auf Fr. 21,2 Mio. im Jahr 2031. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich von 2027 bis 2031 auf rund Fr. 8'000.-- verdoppeln. Die RPK erachtet diese Entwicklung als kritisch.

- **Bemerkungen der RPK**

  – Das vorliegende Budget rechnet für das Jahr 2027 mit einem kleinen Überschuss von Fr. 3’140.--. Die Rechnung 2025 hat mit einem Defizit von Fr. 112'859.30 abgeschlossen und für das laufende Jahr 2026 wurde ebenfalls ein Minus von Fr. 159’945.-- budgetiert.

- Der Gemeinderat hat die beeinflussbaren Kosten soweit wie möglich auf das Minimum reduziert. Das Budget beinhaltet somit kaum Reserven.
- Die Investitionen werden ebenfalls nochmals reduziert. Dies wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr in diesem Umfang möglich sein. Den daraus resultierenden, künftigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) muss die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Aufgrund des vorliegenden Budgets und mit Blick auf die kommenden Jahre mit weiter steigenden, nicht beeinflussbaren Kosten sowie hohen Investitionen befürwortet die RPK die geplante Steuererhöhung von 59 % auf 62 %.

- **Empfehlungen der RPK**

  - Die RPK hat keine speziellen Empfehlungen zum vorliegenden Budget.

- **Antrag**

  - Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets 2027.

Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung des Budgets 2027 dankt die Kommission allen Beteiligten.

Ormalingen, 29. Oktober 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Vollenweider
Präsident

Sarah Grieder
Aktuarin